

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Organisation und IT

Herr André Borlinghaus, Tel. 171834

Herr Frank Schüler, Tel. 171830

TOP: Auswirkungen des E-Government-Gesetzes NRW		
Bericht Nr. 195/2016		
Produkt: 010 090 010 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	14.11.2016

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht bezifferbar.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: E-Government-Gesetz NRW		

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Am 16.07.2016 ist das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist,

- die elektronische Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu erleichtern und
- die elektronische Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen flächendeckend zu gewährleisten.

Daraus ergeben sich für die Stadt Lüdenscheid folgende Verpflichtungen und Möglichkeiten:

I. Verpflichtungen und deren Umsetzungsstand

Information und Kommunikation

Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Annahme elektronischer Dokumente inklusive qualifizierter elektronischer Signatur und Verschlüsselung	Realisiert
Einrichtung einer De-Mail Adresse bis 01.01.2018	Adresse ist registriert, wird bis 2018 in Verwaltungsabläufe eingebunden
Elektronische Kommunikation mit Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen (E-Mail)	Realisiert, sofern datenschutzrechtlich zulässig
Information zur Verwaltung und ihrer Dienstleistungen im Internet (Homepage)	Realisiert

Abwicklung von Verwaltungsverfahren

Durchführung aller Verwaltungsverfahren mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen auf elektronischem Weg bis 01.01.2021 unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit	Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der KDVB Citkomm durch sukzessiven Ausbau des Bürgerportals auf der Lüdenscheider Homepage
Angebot elektronischer Bezahlmöglichkeiten für Onlineverfahren bis 01.01.2019	Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der KDVB Citkomm durch sukzessiven Ausbau des Bürgerportals auf der Lüdenscheider Homepage
Annahme notwendiger Unterlagen für Dienstleistungen in elektronischer Form bis 01.01.2018, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen	Durch die Annahme von E-Mails und Uploadfunktionen im Bürgerportal realisiert

Bereitstellung von Daten

Ab dem 16.07.2016 sind erstmals öffentlich bereitgestellte Daten maschinenlesbar und möglichst offen anzubieten	Wird berücksichtigt
Ab dem 16.07.2016 ist bei neu aufgebauten elektronischen Registern mit Grundstücksbezug eine Georeferenzierung (Koordinate) aufzunehmen (unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit)	Wird berücksichtigt

II. Möglichkeiten

Elektronische Aktenführung

Das EGovG NRW räumt Kommunen die Möglichkeit ein, Akten grundsätzlich ausschließlich elektronisch zu führen (E-Akte). Die Einführung ist grundsätzlich nicht verpflichtend. Durch die o.g. Pflicht, Verwaltungsverfahren künftig elektronisch durchzuführen wird jedoch eine faktische Notwendigkeit zur Einführung der E-Akte begründet.

Die Vorteile der E-Akte liegen vor allem im schnelleren und ortsunabhängigen Zugriff auf Vorgänge und Dokumente, im Wegfall von Medienbrüchen und in der Verbesserung der Transparenz von Verwaltungsprozessen.

→ Die Wirtschaftlichkeit der Einführung einer E-Akte wird durch die Verwaltung geprüft.

Elektronische Beteiligungsverfahren (E-Partizipation)

Die Behörden können zur Beteiligung der Öffentlichkeit elektronische Informationstechnologien nutzen (Homepage, Verfahren mit Internetanbindung).

→ Der Bedarf für elektronische Beteiligungen wird im Einzelfall geprüft.

Lüdenscheid, den 10.10.2016

In Vertretung:

Gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer